



Protokoll

der Kirchgemeindeversammlung vom

1. Dezember 2019, 11.20-12.45 Uhr im KGH

Vorsitz: Kathrin Meffert
Anwesend: Laut Präsenzliste 57 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 54 stimmberechtigte Kirchenmitglieder
Entschuldigt: Monika und Kaspar Eigenmann, Margret Föppl, Hansmax Kessler, Stephan Kux, Nicole Schüpbach

-
- Traktanden:**
1. **Begrüssung**
 2. **Regularien**
 - a) Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
 - b) Genehmigung der Traktandenliste
 - c) Protokoll der KGV vom 26. Mai 2019
 3. **Finanzen 2020**
 - a) Budget – Beratung und Genehmigung - Revisorenbericht
 - b) Genehmigung der Steuersätze
(wie bisher: 0.53% vom Einkommen, 0.053% vom Vermögen)
 4. **Informationen Zukunft des Kirchgemeindehauses:
Stand der Abklärungen**
 5. **Information Leitbildentwicklung**
 6. **Bericht aus der Synode (Verfassungsrevision)**
 7. **Varia**
 - a) Aussprache
 - b) Mitteilungen
-

1. Begrüssung

Kirchgemeindepräsidentin Kathrin Meffert begrüsst alle Anwesenden.

2. Regularien

- a) *Stimmzählerinnen und Stimmzähler:*
Felix Haus, Gabriela Felix Schurter und Markus Weibel werden als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- b) *Genehmigung der Traktandenliste:*
Das Traktandum 6 wird aufgeteilt und vorgezogen:
6a Bericht aus der Synode (Verfassungsrevision)
6b Festlegen Wahlbüro/Wahlurne
Die abgeänderte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.
- c) *Protokoll der KGV vom 26. Mai 2019:*
Auf eine Lesung wird verzichtet. Martin Plattner schlägt vor, dass zukünftig im Protokoll die Mitglieder, die sich bei der KGV äussern, namentlich aufgeführt werden.
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Es werden keine Einwände gegen eine Tonaufnahme für das Protokoll erhoben.

3. Finanzen 2020

Oliver Ehinger erläutert das «Top down» erstellte Budget 2020 anhand der KGV-Unterlagen. Dieser vereinfachte Budgetprozess findet zwischendurch statt und ist eine Erleichterung bei der Budgetierung. Eine Konsequenz daraus ist, dass der Einnahme- und Ausgabeüberschuss

gleich 0 Franken beträgt. Bei der Einnahmeseite ist eine Konstanz ersichtlich. Die grösseren Beträge bei der Ausgabenseite werden erklärt. Da die Personalkosten gegenüber früher einen grösseren Anteil beanspruchen, ist der Spielraum für nicht gebundene Ausgaben nicht mehr sehr hoch. Für Immobilien wird wenig ausgegeben: Beim Unterhalt sind die Ausgaben so tief wie es geht und wegen der tiefen Buchwerte wird auch praktisch nichts (mehr) abgeschrieben. Die Buchwerte sind beim Kirchgemeindehaus null, da wir den Rest mit der Rechnung 2018 abgeschrieben haben. Oliver Ehinger weist darauf hin, dass wenn etwas Neues gebaut wird, eine neue Belastung in Form von Abschreibungen auf die Rechnung zukommt.

In der Position Kirchgemeindehaus sind im Budget 20'000 Franken für allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung des KGH eingeplant.

Die Revisoren Roger Burri und Beat Zeidler haben das Budget 2020 geprüft und können bestätigen, dass dieses ordnungsgemäss erstellt wurde. R. Burri verweist auf den vorliegenden Revisorenbericht und empfiehlt den vorgelegten Voranschlag 2020 mit dem ausgeglichenen Ergebnis zu genehmigen.

a) Budget – Beratung und Genehmigung – Revisorenbericht

://: Die KGV genehmigt das Budget 2020 ohne Enthaltung einstimmig.

://: Die KGV genehmigt den Revisorenbericht ohne Enthaltungen einstimmig.

b) Genehmigung der Steuersätze (wie bisher: 0.53% vom Einkommen, 0.053% vom Vermögen)

://: Die KGV genehmigt die bisherigen Steuersätze ohne Enthaltungen einstimmig.

K. Meffert dankt beiden Revisoren und O. Ehinger.

6. a) Bericht aus der Synode (Verfassungsrevision)

Marina von Graffenried informiert über die Totalrevision der basellandschaftlichen Kirchenverfassung von 1952. Die Visitation ergab Handlungsempfehlungen, die Anpassungen der Kirchenverfassung und Kirchenordnung an die heutige Zeit erfordern. Mit der Revision sollte die reformierte Kirche beweglicher werden und zukünftig auf neue Herausforderungen reagieren können. Sie ist um 1/3 kürzer und weniger detailliert. Auf der Homepage der basellandschaftlichen Kirche sind alle Änderungen für Interessierte ersichtlich. Die Verfassungsänderung braucht zwingend die Zustimmung aller stimmberechtigten reformierten Kirchgemeindemitglieder, die aufgerufen werden am 17. Mai 2020 darüber abzustimmen.

b) Festlegen Wahlbüro/Wahlurne

K. Meffert erklärt, dass die KGV darüber entscheiden muss, wo und wann die Urnen aufzustellen sind. Die KIPF empfiehlt, die Abstimmung am 17. Mai 2020 in Zusammenarbeit mit dem Wahlbüro der Einwohnergemeinde durchzuführen. Auf Anfrage von Damian Schärer bestätigt K. Meffert, dass eine briefliche Abstimmung möglich ist. Felix Haus meint, dass früher bei Abstimmungen eine Angliederung an der Gemeinde immer stattgefunden hat. K. Meffert erklärt, dass dies immer so gehandhabt wurde, der Beschluss der KGV jedoch notwendig ist.

://: Die KGV genehmigt die Abstimmung am 17. Mai 2020 in Zusammenarbeit mit dem Wahlbüro der Einwohnergemeinde durchzuführen, ohne Enthaltung einstimmig.

4. Information Zukunft des Kirchgemeindehauses: Stand der Abklärungen

K. Meffert: Das Kirchgemeindehaus ist sanierungsbedürftig. Zurzeit evaluiert die KIPF, was es für sinnvolle Varianten gibt und ob diese Varianten auch realisierbar wären. Ziel ist es, nach einer Infoveranstaltung die machbaren Varianten bei den KG-Mitgliedern in die Vernehmlassung zu geben und an der Kirchgemeindeversammlung schliesslich eins, zwei oder mehr ausgereifte und realisierbare Projekte zur Abstimmung vorzulegen. Die KIPF wird sich im nächsten Jahr bei diesem Prozess von einem Baufachexperten begleiten und beraten lassen.

Im Auftrag der KIPF erstellte das Architekturbüro Ritter-Giger-Schmid (R-G-S) eine Expertise zum Kirchgemeindehaus, M. Plattner eine strategische Planung zum Kirchenbezirk, die «Vision 2020». Die Expertise von R-G-S ergab, dass das KGH erhaltungswürdig und wertvoll ist und dass sich eine Renovation vom KGH lohnt. Dies deckt sich auch mit den Einschätzungen des kantonalen Bauinventars BIB und dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS. R-G-S hat zuerst eine umfassende Renovation inklusive Anbau präsentiert zum Preis von 2,7 Mio. Franken. Die KIPF verlangte dann die Ausarbeitung einer kostengünstigeren Variante aufgrund einer Prioritätenliste. Die Frage war: wie können wir mit einem überschaubaren finanziellen und baulichen Aufwand möglichst viel erreichen: wünschenswert sind

neben energetischer und technischer Sanierung auch der Innenausbau vom Saal, Foyer und Kaffistübl. Statt 2,7 Mio. würde dies noch 1,2 Mio. Franken (+/- 20%) kosten, sogenannt «Renovation minimal».

Zur Erläuterung der Vision 2020 übergibt die Präsidentin Kathrin Meffert das Wort an den Architekten Martin Plattner.

M. Plattner: Er beanstandet den Titel des Traktandums, denn es geht seines Erachtens nicht um das Kirchgemeindehaus sondern um die Zukunft der Kirchgemeinde und deren bescheidene Budgetlage. Seiner Meinung nach muss sich die KG überlegen, ob Investitionen in die renovationsbedürftigen Liegenschaften sinnvoll sind. Ob sich die KG durch die Liegenschaften finanziell knechten lässt, oder ob die Liegenschaften für die KG knechten.

Seine «Vision 2020» beinhaltet ein Kirchenzentrum gegenüber der Kirche wo das Pfarrhaus steht und sieht zwei Häuser mit je fünf Wohnungen auf der Teil-Parzelle am Langackerweg, wo jetzt das KGH steht, vor. Das Projekt ist finanziell kostenneutral. Auf Anfrage von Nancy Portmann bestätigt M. Plattner, dass bei dieser Variante sowohl das Pfarrhaus als auch das KGH abgerissen würden. Die KIPF wählte 2013 eine Arbeitsgruppe aus externen, ausgewiesenen Fachleuten, die sich ehrenamtlich mit den Immobilien der Kirchgemeinde beschäftigte. Diese Arbeiten wurden wegen Rechtsunsicherheiten infolge der Zonenplanänderung unterbrochen. Die Immobilienexpertengruppe wurde von der KIPF weder verdankt noch aufgelöst. M. Plattner hat der KIPF empfohlen, dass, bevor in Verhandlungen mit der Gemeinde und der Denkmalpflege eingestiegen wird, zuerst ein Grundsatzentscheid der KG, ob die bestehenden Gebäude renoviert werden sollen, oder die „Vision 2020“ weiterverfolgt werden soll.

K. Meffert: In der KIPF herrscht keine einheitliche Meinung. Auch bei den Experten gibt es unterschiedliche Meinungen.

Sie präsentiert die Abklärungen bei den Behörden zu den Fragen von Umzonung und Denkmalschutz.

Die «Vision 2020» bedingt eine Umzonung. Aktuell ist der ganze Kirchenbezirk in der OeW-Zone. Für Wohnblöcke müsste der Parzellenanteil am Langackerweg abparzelliert und von OeW zu W2 umgezont werden. 2017 wurde der Arlesheimer Zonenplan für die kommenden 10 bis 15 Jahre revidiert und genehmigt. Aufgrund der Planbeständigkeit ist eine Umzonung, nur zwei Jahr später, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Das KGH ist im Bauinventar des Kanton BL 2005 als kommunal schützenswert aufgenommen worden. Das ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) hat den Kirchenbezirk (Kirche, Pfarrhaus und KGH) mit dem Erhaltungsziel A eingestuft. Bei der Zonenplanrevision empfahl der Kanton das BIB in den neuen Zonenplan aufzunehmen. Die Gemeinde wollte dies nur im Falle eines Einverständnisses der Hausbesitzer mit der Unterschutzstellung tun. Da sich die damalige Kirchenpflege gegen eine Unterschutzstellung ausgesprochen hat, ist das KGH nun nur durch den Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Kirche rechtlich bindend geschützt. Die Einträge des KGH ins BIB und des Kirchenbezirks im ISOS sind nicht rechtsverbindlich. Beim Umgebungsschutz der kantonal denkmalgeschützten Kirche sind die umgebenen Gebäude und die Freiräume geschützt. Eine Zustimmung der Denkmalpflege für den Abriss hängt von der architektonischen Qualität ab. Zudem könnten Einsprachen dies erschweren.

Aktuell bestehen sieben angedachte Varianten zu Renovation und Neubau:

Renovation: maximal / minimal / (Mischvariante) / optimal / Renovation Kirchenbezirk und Neubau/Verkauf Pfarrhaus Blauenstrasse

Neubau: Neubauprojekt «Vision 2020» / Neubau KGH mit Partner «Vision 2030»

Eine ausführliche Informationsveranstaltung wird stattfinden, sobald die Machbarkeiten abgeklärt sind. Anschliessend sieht die KIPF vor, Varianten zur Vernehmlassung und schlussendlich zur Abstimmung der KGV vorzulegen.

D. Schärer: Denkmalgeschützte Gebäude werden bei Renovationen subventioniert. K. Meffert bestätigt dies, im Falle einer Renovation sei eine freiwillige Unterschutzstellung zu evaluieren, da diese Subventionen von Kanton und Bund zur Folge hätte. Weiter macht D. Schärer anhand eines Beispiels darauf aufmerksam, dass durch Vermietungen von Wohnungen Einnahmen regeneriert werden können. K. Meffert erklärt, dass die Kirchgemeinde dies mit dem 2011 gebauten Haus im oberen Boden bereits macht.

Rosmarie Müller: Bis 2030 könnte eine Umzonung stattfinden. Eine Renovation darf nicht nur

Flickwerk sein. Der Saal der KG ist sehr schön, sie glaubt aber, dass die KG diesen in dieser Grösse nicht braucht. Der «unser Saal» der Gemeinde wird grösser sein. Der Vorteil einer Vermietung der KG wäre, dass eine Küche vorhanden ist. Eine Erstellung von Wohnungen mit Mieteinnahmen erachtet sie als sinnvoll.

Claudia Laager: Zur «Vision 2030» erläutert sie, dass ihr die Zusammenarbeit mit sozialen Projekten und unterschiedlichen Generationen sehr wichtig ist.

D. Schärer: Stellt die Frage, wer die hohen Dritteinnahmen von 40'000 Franken beim «unser Saal» als Mietgebühren bezahlen soll und ob bei einem Abriss des KGH der «unser Saal» beispielsweise für den Basar zu mieten sei.

Lukas Stückelberger: Es gibt eine Priorisierung, die Überlegung des Gemeinderates war aber nicht, die Einnahmen von der Kirche zu erhalten.

K. Meffert: Es könnte eine Abhängigkeit zur politischen Gemeinde entstehen und die Planung müsste drei bis fünf Jahre im Voraus stattfinden. Die Kirche ist als 2. Priorität aufgeführt.

M. Plattner: Beim vorgestellten Neubau ist ein etwas kleinerer Saal vorgesehen. Die KG sollte mit der Gemeinde beim «unser Saal» kooperieren. Es wäre für die KG auch interessant, wenn in neuen Räumen ein anderes Publikum angesprochen würde.

K. Meffert: Für den Basar ist viel Platz notwendig, neben dem Saal werden sämtliche Räume, Gänge und der Garten des Kirchgemeindehauses gebraucht.

Peter Rickenbacher: Fragt sich, ob neben dem vorgestellten Renovations- und Neubauprojekt ein drittes Gremium mit vielleicht neuen Varianten sinnvoll ist. Die zentrale Frage ist schlussendlich, ob ein Neubau oder eine Renovation stattfinden soll. Er schlägt vor, dass dieser Aspekt zuerst entschieden werden sollte.

K. Meffert weist darauf hin, dass die KIPF zuerst die Machbarkeit von Varianten abklären wird.

Caroline Neth: Die Bestimmungen der Baugesetze werden immer wieder geändert und die Möglichkeiten in den kommenden Jahren sind schwer einschätzbar. Aufgrund schwieriger Verhandlungen bei einem Neubau möchte sie nicht einen Entscheid für eine Renovation fällen. Bei Gemeindeversammlungen finden immer wieder Abstimmungen für ausserordentliche Umzönungen statt.

K. Meffert: Ausserordentliche Umzönungen werden nur bei öffentlichem Interesse vorgenommen.

Laut Bauverwalter sei bei einer Mutation grundsätzlich das öffentliche Interesse gegenüber einem Partikularinteresse abzuwägen. Die Kirchgemeinde gelte als Partikularinteresse.

M. Plattner: Die KG ist eine öffentlich rechtliche Institution. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Seite die KG einschlagen will.

K. Meffert: Es gibt Bewahrer und Erneuerer und deshalb sei für die ganze KG ein solcher Entscheid schwierig.

D. Schärer: Ist auch der Meinung, dass die Grundsatzfrage «wie weiter» geklärt werden sollte.

Thomas Ernst stellt sich die Frage, welche Risikobereitschaft die KG bereit ist, einzugehen. Die Immobilienrendite ist hoch, aber die Lage in ein paar Jahren kann nicht abgeschätzt werden. Zudem sollte beachtet werden, dass die Ertragslage und die Substanz der KG nicht hoch sind.

Verena Zwicky: Beim Neubau von M. Plattner ist ein Kaffistübli mit einem etwas kleineren Saal vorgesehen. Bei grösseren Anlässen kann auf den «unser Saal» ausgewichen werden.

Romain Heimbrod: Findet das KGH ein sehr schönes Gebäude und die Kosten für eine Renovation nicht hoch.

K. Meffert: Macht auf den Garten vor dem KGH aufmerksam, der für die Kirchgemeinde eine grosse Bedeutung hat.

M. Plattner: Beim «neuen» Kirchenzentrum wird der Pfarrgarten als Garten genutzt werden können.

Ursula Meier: Wenn der Religionsunterricht in der Schule vielleicht einmal ausgeschlossen wird, werden Räumlichkeiten gebraucht, um weiterhin die Werte an die Kinder zu vermitteln.

Christoph Ruf: Fragt, wie ein Neubau organisiert wird. K. Meffert erklärt, dass dies gestaffelt stattfinden würde.

Niklaus Ullrich: Möchte das Anliegen mitteilen, dass es bei diesem Projekt um die Zukunft der KG Arlesheim geht und dies mit einem Risiko und Auftrag verbunden ist. Die KG ist ein öffentli-

ches Gemeindewesen mit gesetzlichen Auftrag. Er regt an, riskant vorwärts zu denken.
K. Meffert bedankt sich für alle wertvollen Beiträge.

5. Information Leitbildentwicklung

Thomas Mory informiert, dass die KIPF mit einem Leitbildprozess Grundsatzfragen und Themenfelder klären möchte. Vorgesehen ist in einer Arbeitsgruppe in den nächsten zwölf Monaten einen Entwurf mit grundsätzlichen Zielvorgaben als Orientierungshilfe auszuarbeiten. In diesem Prozess wird die KG involviert. Nach der Erarbeitung wird die Verabschiedung in der KG und die Umsetzung folgen.

7. Varia

a) Aussprache:

b) Mitteilungen:

Viviane Günthart hat gekündigt und wurde am Jahresschlusssessen sowohl verabschiedet als auch verdankt.

Die nächste KGV findet am 24. Mai 2020 statt.

K. Meffert dankt allen für ihre Anwesenheit und das Vertrauen.

Für das Protokoll: Ana Hohl